



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**NAT-VII/020**

**147. Plenartagung, 1./2. Dezember 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **Nachhaltige blaue Wirtschaft und Aquakultur**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- betont, dass lebendige Ozeane eine Voraussetzung für eine florierende blaue Wirtschaft sind, die sich gemäß dem Konzept der Belastungsgrenzen unseres Planeten innerhalb ökologischer Grenzen bewegt. Zur Umsetzung der Ziele der strategischen Agenda der EU sollte die nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane und Meere deshalb eine Schlüsselpriorität sein und auf der Grundlage von Wissen, Sensibilisierung und grenzüberschreitender Zusammenarbeit erfolgen;
- begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, ein Blaues Forum einzurichten, um Wissen und Erfahrungen zu bündeln, Synergien zu schaffen, kreative Lösungen zu finden und die Entwicklung des Sektors voranzutreiben sowie Vorschläge zur Koordinierung der Verwendung von Finanzmitteln in diesem Bereich zu unterbreiten;
- fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, sich bei nachhaltigen Investitionen in den maritimen Sektor und insbesondere die maritime Industrie stärker auf die Regionen, ihre Strategien für intelligente Spezialisierung und ihre wirtschaftlichen Ökosysteme zu stützen, um Netze für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu schaffen, die mit den internationalen Akteuren mithalten können. Diese Netze unter der Bezeichnung „European Sea Tech“ sollten in der Lage sein, auf Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu reagieren, die die Europäische Kommission veröffentlicht, damit sie die ersten Phasen ihrer besonders risikoreichen Projekte entwickeln und finanzieren können;
- betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der europäischen Aquakultur spielen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind im Bereich der Fischerei häufig für das Genehmigungsverfahren sowie für die Verwaltung und Erbringung der Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen, die in ihrem Hoheitsgebiet tätig sind, zuständig. Sie haben in diesen Bereichen umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die anerkannt, koordiniert und genutzt werden müssen, weil sie von Vertrautheit mit der Branche zeugen;
- schlägt vor, so bald wie möglich eine zentrale Anlaufstelle für Aquakulturlizenzen einzurichten, damit das Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Kommunikation der Akteure mit den unterschiedlichen Behörden auf verschiedenen Ebenen erleichtert wird; empfiehlt für die Genehmigungsvergabe außerdem die Einführung von Schulungsmodulen für lokale Behörden, damit die EU-Vorschriften zügiger zur Anwendung kommen.

Berichterstatter

Bronius Markauskas (LT/EA), Bürgermeister der Rajongemeinde Klaipėda

# **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Nachhaltige blaue Wirtschaft und Aquakultur**

## **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

#### *Allgemeine Bemerkungen*

#### **Nachhaltige blaue Wirtschaft**

1. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission „Über einen neuen Ansatz für eine nachhaltige blaue Wirtschaft in der EU – Umgestaltung der blauen Wirtschaft der EU für eine nachhaltige Zukunft“, in der die Gesamtvision der Kommission aufgezeigt und eine Strategie für eine nachhaltige blaue Wirtschaft der maritimen Branchen und Industrien festgelegt wird; begrüßt in diesem Zusammenhang die Umstellung vom Konzept des „blauen Wachstums“ auf das Konzept der „blauen Wirtschaft“;
2. teilt die Auffassung, dass die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals und die Umstellung auf eine nachhaltigere und umweltfreundliche Wirtschaft ohne die blaue Wirtschaft nicht möglich sind. Die Umsetzung der Ziele des Grünen Deals und der nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren erfordert radikale Veränderungen, mit denen die Folgen des menschlichen Handelns für Meere und Ozeane verringert und Ressourcen und die biologische Vielfalt geschützt werden. Diese Veränderungen müssen auch mit der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit meeresbezogener Tätigkeiten vereinbar sein;
3. ist deshalb der Auffassung, dass Umweltpolitik und Meerespolitik besser miteinander verknüpft werden müssen. Ozeane gehören weltweit zu den wichtigsten Trägern der biologischen Vielfalt. Sie machen mehr als 90 % des Lebensraums auf unserem Planeten aus und absorbieren jährlich etwa 26 % der anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie mehr als 90 % der überschüssigen Wärme aus der Atmosphäre. Zahlreiche Studien belegen die entscheidende Bedeutung der biologischen Vielfalt der Meere für die Gesundheit des Planeten und das soziale Wohlergehen;
4. betont, dass lebendige Ozeane eine Voraussetzung für eine florierende blaue Wirtschaft sind, die sich gemäß dem Konzept der Belastungsgrenzen unseres Planeten innerhalb ökologischer Grenzen bewegt. Zur Umsetzung der Ziele der strategischen Agenda der EU sollte die nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane und Meere deshalb eine Schlüsselpriorität sein und auf der Grundlage von Wissen, Sensibilisierung und grenzüberschreitender Zusammenarbeit erfolgen. Der Austausch aktueller Daten und die Verfolgung gemeinsamer Ziele sind dabei ebenfalls von Bedeutung;
5. stellt fest, dass die blaue Wirtschaft erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen nicht nur auf Küsten- und Meeresregionen, sondern auch auf die Europäische Union insgesamt hat und eine grüne und inklusive Erholung von der COVID-19-Pandemie sicherstellen kann, insbesondere in den am stärksten betroffenen Branchen wie Tourismus und Fischerei. In vielen Ländern hat die blaue Wirtschaft enorme positive Auswirkungen auf das BIP;

6. stellt fest, dass die Meeresenergie eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Zuverlässigkeit und der Sicherheit der Energieversorgung spielen kann. Die Nutzung von Meeresenergie unter der Voraussetzung, dass sie mit bereits bestehenden Tätigkeiten vereinbar ist und marine Lebensräume schont, würde die Abhängigkeit der Länder von fossilen Brennstoffen verringern, zur Eindämmung des Klimawandels beitragen und die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze begünstigen, insbesondere in den europäischen Küstenregionen, in denen häufig eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht;
7. unterstreicht den Beitrag der maritimen Industrie zur Energiewende und zur Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energie, Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Seeverkehrs und Kreislaufwirtschaft, u. a. Recycling von im Meer treibenden Kunststoffen;
8. verweist insbesondere darauf, dass die Emissionen aus dem Seeverkehr in den vergangenen 20 Jahren um fast 32 % gestiegen sind. Die Entwicklung einer nachhaltigen Schifffahrt könnte erheblich dazu beitragen, dass die Europäische Union ihre Klimaziele erreicht; unterstützt in diesem Zusammenhang die Ziele der Europäischen Kommission, die SO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen aus dem internationalen Seeverkehr innerhalb von zehn Jahren um bis zu 80 % bzw. 20 % zu senken. Dabei muss jedoch den Bedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage Rechnung getragen werden. Wegen ihrer Abgelegenheit und ihrer großen Abhängigkeit vom Luft- und Seeverkehr zur Gewährleistung ihrer Anbindung und Versorgung sind für sie Maßnahmen erforderlich, die ihren strukturellen Gegebenheiten gerecht werden;
9. unterstreicht, dass Europa vor unlauterem Wettbewerb, der das europäische industrielle Gefüge zerstört, geschützt werden muss, damit gute und tragfähige Arbeitsplätze, insbesondere im Schiffbau, bewahrt und geschaffen werden können;
10. spricht sich für ein sektorübergreifendes Konzept für die maritime Industrie aus, das alle, klassischen wie neuen, zivilen wie militärischen, maritimen Tätigkeiten umfasst und den entscheidenden sektorübergreifenden Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels sowie der Industrie 4.0 Rechnung trägt;
11. begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, ein Blaues Forum einzurichten, um Wissen und Erfahrungen zu bündeln, Synergien zu schaffen, kreative Lösungen zu finden und die Entwicklung des Sektors voranzutreiben sowie Vorschläge zur Koordinierung der Verwendung von Finanzmitteln in diesem Bereich zu unterbreiten;
12. vermisst einen konstruktiven Ansatz der nationalen Regierungen in Bezug auf die Entwicklung der maritimen Wirtschaft. Die Unterstützung für diese Wirtschaft existiert in den meisten Küstenstaaten nur auf dem Papier, und in den nationalen Plänen und Strategien für intelligente Spezialisierung wird der maritimen Wirtschaft keine ausreichende Aufmerksamkeit gewidmet, die finanzielle Unterstützung ist unzureichend und die Regeln und Kriterien für ihre Gewährung sind zu komplex;

### **Aquakultur**

13. stellt fest, dass die Aquakultur in jüngster Zeit zu einem wichtigen Bereich der blauen Wirtschaft geworden ist. Sie ist eine Branche, die erhebliches Potenzial sowohl für die Wirtschaft als auch für den Umweltschutz hat: In dieser Branche können Arbeitsplätze

entstehen, sie kann den Menschen in Küsten- und ländlichen Gebieten neue Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung eröffnen, und durch den Einsatz umweltfreundlicher Verfahren können manche Arten der Aquakultur wie bspw. Muschelzuchtbetriebe zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels und zum Schutz der Ökosysteme beitragen;

14. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU und betont den wichtigen Beitrag der Aquakultur zur Bewältigung der Herausforderung einer Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und zur Sicherstellung der Versorgung eines wachsenden Marktes mit Meeres- und Süßwasserprodukten, solange keine negativen Auswirkungen auf Wildfischbestände entstehen und die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft gefördert werden;
15. begrüßt die Vorlage der Tierschutzstrategie, insbesondere die Festlegung überprüfbarer Indikatoren, die Schulungen für Erzeuger, die Erforschung artspezifischer Tierschutzparameter und die Diversifizierung statt Monokulturen; betont, dass es nun an den Mitgliedstaaten liegt, ihre nationalen Pläne im Einklang mit den neuen Leitlinien zu aktualisieren;
16. betont die Bedeutung der in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für die Aquakultur formulierten konkreten Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Verkäufe antimikrobieller Mittel und die beträchtliche Ausweitung der ökologischen Aquakultur; begrüßt die Absicht der Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesamtverkäufe von für Nutztiere und für die Aquakultur bestimmten antimikrobiellen Mitteln bis 2030 um 50 % zu verringern;
17. stellt fest, dass die Strategien der EU und andere Rechtsdokumente Leitlinien und Empfehlungen für die Entwicklung des Sektors enthalten, weist jedoch darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die keine diesbezüglichen ausschließlichen Zuständigkeiten haben, zu der Frage, wie und auf welche Weise die Aquakultur entwickelt werden soll, über keine detailliertere Analyse auf der Grundlage von praktischem Wissen, genaueren Daten und konkreten Maßnahmen verfügen;
18. betont, dass die nachhaltige Entwicklung die wichtigste Bedingung für die Entwicklung der Aquakultur ist; fordert deshalb eine klare Definition des Begriffs „nachhaltige Aquakultur“ unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien. Ein langfristiger strategischer Ansatz für das nachhaltige Wachstum der Aquakultur in der EU würde zur Erholung der Branche nach der COVID-19-Krise beitragen und langfristig Nachhaltigkeit und Resilienz gewährleisten;
19. bekräftigt, dass die Aquakultur als eigener Politikbereich anerkannt werden sollte, wobei eine ausreichende Finanzierung vorzusehen ist, so dass sie die traditionelle Fischerei ergänzen kann; stellt fest, dass der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds seit vielen Jahren die Förderung nachhaltiger Aquakulturaktivitäten sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Aquakulturerzeugnissen vorsieht; ist auch der Auffassung, dass die ökologische Aquakultur gefördert werden muss, indem die lokalen Märkte für europäische Aquakulturprodukte unterstützt werden und der Verwaltungsaufwand, der die effiziente Entwicklung der Branche hemmt, verringert wird. Außerdem sollten für ihre weitere Entwicklung allgemeine Leitlinien für einen rationellen Zugang zu Nutzungsräumen aufgestellt werden, insbesondere zu Küstenräumen. Diese Leitlinien müssen mit anderen Politikbereichen, z. B. der Umweltpolitik, vereinbar sein;

20. begrüßt die Forderung der Kommission an die EU-Mitgliedstaaten, die Erhöhung der ökologischen Aquakulturproduktion in ihre nationalen Strategiepläne für die Aquakultur aufzunehmen und einen Teil der Mittel des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds für diesen Zweck vorzusehen;
21. bekräftigt, dass die Umstellung auf eine nachhaltige Fischzucht zusammen mit Veränderungen in der Landwirtschaft beschleunigt werden muss, da Fischerei und Aquakultur wichtige Elemente nachhaltiger Lebensmittelsysteme sind; unterstützt ferner das Ziel der Förderung einer umweltschonenden Fischerei, der Wiederherstellung der Fischpopulationen und des Schutzes von Meeresökosystemen durch die Förderung ökologisch nachhaltiger, wirtschaftlich und sozial tragbarer und wettbewerbsfähiger Fischereitätigkeiten;
22. fordert rechtsverbindliche Ziele der EU zur Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere und zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Europäischen Umweltagentur dabei helfen, zusätzliche Meeresschutzgebiete zu bestimmen und auszuweisen;

### **Finanzielle Unterstützung, Investitionen**

23. weist darauf hin, dass nachhaltige Investitionen für die erfolgreiche Entwicklung der blauen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Es ist wichtig, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die öffentliche und private Investitionen in die Entwicklung der blauen Wirtschaft erleichtern und stimulieren. Es ist notwendig, Innovationen, auch im digitalen Bereich, sowie die Entwicklung neuer Produkte zu finanzieren, in innovative Technologien und intelligente Lösungen zu investieren und neue Technologien wie Meeresenergie aus erneuerbaren Quellen, die maritime Industrie oder Biounternehmen der blauen Wirtschaft zu unterstützen, damit sie sich innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten entwickeln können;
24. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, sich bei nachhaltigen Investitionen in den maritimen Sektor und insbesondere die maritime Industrie stärker auf die Regionen, ihre Strategien für intelligente Spezialisierung und ihre wirtschaftlichen Ökosysteme zu stützen, um Netze für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu schaffen, die mit den internationalen Akteuren mithalten können. Diese Netze unter der Bezeichnung „European Sea Tech“ sollten in der Lage sein, auf Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu reagieren, die die Europäische Kommission veröffentlicht, damit sie die ersten Phasen ihrer besonders risikoreichen Projekte entwickeln und finanzieren können;
25. verweist auf seine bereits in seiner früheren Stellungnahme zum blauen Wachstum geäußerte Forderung, dass 10 % der Vorhaben des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation einen wesentlichen Beitrag zur marinen und maritimen Forschung leisten sollten;
26. weist darauf hin, dass die Kommission in ihrer Mitteilung über einen neuen Ansatz für eine nachhaltige blaue Wirtschaft in der EU festgestellt hat, dass im Rahmen des europäischen Grünen Deals der Rolle der EU-Gebiete in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; fordert die Kommission auf, dieser Verpflichtung durch die Aufstellung eines konkreten Aktionsplans mit den vorgesehenen Finanzmitteln nachzukommen;

27. bedauert, dass das Potenzial der blauen Wirtschaft, insbesondere ihr großer potenzieller Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals, bei der Überprüfung der aus NextGenerationEU finanzierten Konjunkturprogramme nicht ausreichend berücksichtigt wurde, beispielsweise die direkte Finanzierung struktureller Projekte und Risikovorhaben auf europäischer Ebene und die Einrichtung regionaler Investitionsplattformen;
28. ist der Ansicht, dass das Konzept nachhaltiger Investitionen so verstanden werden muss, dass mit Blick auf den technologischen Fortschritt und die wissenschaftliche Forschung gemeinsame Anstrengungen, sowohl der Wirtschaft als auch der nationalen Regierungen, notwendig sind, damit in Projekte investiert wird, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Vorteile in sich vereinen. In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft von besonderer Bedeutung;
29. begrüßt die Pläne der Kommission, die Zusammenarbeit mit den europäischen Finanzinstitutionen zu intensivieren, um öffentliche und private Investitionen zu fördern, und verweist auf die Bedeutung der BlueInvest-Plattform und die Mittel der EU-Fonds und der sektoralen Programme des EU-Haushalts, die zur Entwicklung des Sektors vorgesehen sind, und schlägt vor, die Möglichkeit der Einrichtung eines einzigen Fonds oder einzelnen Instruments für den koordinierten Fondszugang zu prüfen;
30. begrüßt die Forderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, Investitionen in eine nachhaltige blaue Wirtschaft in ihre nationalen Resilienz- und Aufbaupläne und in die nationalen operationellen Programme der verschiedenen EU-Fonds aufzunehmen;
31. hält es für besonders wichtig, den Einsatz innovativer Finanzinstrumente bei der Entwicklung nachhaltiger Aquakultur zu fördern, Investitionen in fortschrittliche Technologien zu unterstützen, günstige Bedingungen für die Beteiligung des Privatsektors zu schaffen und Mittel für Forschung und technische Entwicklung bereitzustellen, um die Diversifizierung und Innovation in der nachhaltigen Aquakultur zu fördern;
32. fordert eine Überprüfung der Vorschriften für die Gewährung von EU-Mitteln und vertritt die Auffassung, dass Innovation und Wertschöpfung und vor allem die Umsetzung nachhaltiger Lösungen die Hauptkriterien für die Gewährung von Unterstützung sein sollten;
33. hält es für notwendig, die Möglichkeit zu prüfen, auch umweltverträgliche Aquakultur in Kreislaufanlagen als ökologisch einzustufen und ihre Weiterentwicklung finanziell zu unterstützen, sofern sie die einschlägigen Kriterien für Energie- und Ressourcenverbrauch, Tierschutz und nachhaltige Abfallverwertung erfüllt. Derzeit ist es für die Aquakultur schwierig, EU-Mittel in Anspruch zu nehmen, obwohl sich in der Praxis gezeigt hat, dass die eingesetzten innovativen Technologien es ermöglichen, bei den technischen Abläufen die höchsten Umweltauflagen zu erfüllen (z. B. können entstehende Abfälle wie Schlamm in der Landwirtschaft genutzt werden, Abwasser wird nach höchsten Standards gereinigt und wiederverwendet usw.);
34. weist darauf hin, dass Finanzierungsfragen gerade für kleine Länder mit weniger Investitionen, einem geringeren BIP und beschränkteren Innovationsmöglichkeiten von Bedeutung sind, und stellt fest, dass es angebracht wäre, die Bedürfnisse kleiner Länder zu bewerten und besondere Förderregelungen zu beschließen;

## **Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften**

35. betont die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umstellung auf eine grüne Wirtschaft. Durch eine aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen und eine wirksame Verwaltung von Kohäsions- und Umweltinnovationsfonds könnten die regionalen Regierungen einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Grünen Deals leisten;
36. bedauert, dass die Regionalregierungen in den meisten Ländern nicht in die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Politik einbezogen werden und ein zentralisierter Ansatz vorherrscht, bei dem die höchste Ebene ohne Konsultationen der Regionen zur Entwicklung der maritimen Wirtschaft den Bedarf festlegt und Entscheidungen trifft; fordert die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen deshalb auf, bei der Durchführung weitergehender Maßnahmen in diesem Bereich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als gleichberechtigte Partner der zentralen Ebene zu behandeln;
37. bekräftigt seine an die Europäische Kommission gerichtete Forderung, den Mitgliedstaaten den Vorschlag einer Regelung vorzulegen, wie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Findung, Ausarbeitung, Planung und Verwaltung von Maßnahmen einbezogen werden sollen, und sie mit klarer umrissenen und größeren Kompetenzen auszustatten. Die stärkere Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften würde eine bessere Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft gewährleisten, indem dynamische und nachhaltige Ökosysteme der blauen Wirtschaft entwickelt, Innovation gefördert, intelligente Lösungen angewandt und Arbeitsplätze geschaffen werden;
38. begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, die Städte und Regionen im Küstenbereich bei der Bewältigung des ökologischen und digitalen Wandels auf lokaler Ebene und bei der vollen Inanspruchnahme von Mitteln und Anreizen, die die EU bereitstellt, zu unterstützen, indem sie ein Unterstützungspaket zur Erholung (eine „Blaupause für lokale Grüne Deals“) sowie strategische Leitlinien (z. B. die Initiative „Intelligent Cities Challenge“) ausarbeiten wird;
39. schlägt die Aufstellung eines Regelungs- und Haushaltsrahmens vor, um die Ausarbeitung und Entwicklung regionaler und lokaler Strategien für die blaue Wirtschaft zu fördern, die der Vielfalt der Tätigkeiten in diesem Bereich Rechnung tragen und von dem Grundsatz ausgehen, dass sie miteinander und vor allem mit bereits bestehenden Tätigkeiten vereinbar sein sollten. Insbesondere sind dabei die technischen Entwicklungen in den maritimen Wirtschaftszweigen und der Energieerzeugung sowie der Erzeugung von hochwertigem Meeresprotein zu berücksichtigen, weil sie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind;
40. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der europäischen Aquakultur spielen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind im Bereich der Fischerei häufig für das Genehmigungsverfahren sowie für die Verwaltung und Erbringung der Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen, die in ihrem Hoheitsgebiet tätig sind, zuständig. Sie haben in diesen Bereichen umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die anerkannt, koordiniert und genutzt werden müssen, weil sie von Vertrautheit mit der Branche zeugen;
41. ist der Ansicht, dass die lokalen Gebietskörperschaften stärker in die Gestaltung der Aquakulturpolitik einbezogen werden sollten, und bekräftigt, dass die Regionen klare Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU sowie einen konkreten Aktionsplan benötigen;



42. bedauert, dass die Mittel für Interreg zur Finanzierung der territorialen Zusammenarbeit gekürzt wurden, da sie die Zusammenarbeit zwischen Küstenregionen und Inseln mit gemeinsamem Bedarf innerhalb eines Meeresbeckens hätten fördern können, um Anpassungsstrategien und gemeinsame Konzepte für das Küstenzonenmanagement zu entwickeln, in nachhaltigen Küstenschutz zu investieren und die wirtschaftlichen Tätigkeiten an der Küste anzupassen; ist jedoch der Ansicht, dass vor dem Hintergrund gekürzter Haushaltsmittel durch die Öffnung für Pilotmaßnahmen, Investitionen und die Koordinierung mit Programmen unter direkter Mittelverwaltung im Hinblick auf die Nutzung neuer Ideen gleichzeitig die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen verbessert wurde;
43. fordert in diesem Zusammenhang, soweit möglich und entsprechend der Bereitschaft der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Meeresbeckenstrategien, die unverzichtbare Referenzrahmen darstellen, allgemein anzuwenden. Diese Strategien müssen bei der Aufstellung von Strategien für intelligente Spezialisierung und der Programmplanung der europäischen Fonds berücksichtigt werden;
44. hält es für wesentlich, weiterhin das Ziel emissionsfreier Häfen zu verfolgen, das in der von der Europäischen Kommission vorgelegten Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vorgesehen ist, und schlägt vor, Häfen uneingeschränkt als Knotenpunkte der blauen Wirtschaft und als Hebel für die Entwicklung der maritimen Industrie anzuerkennen;

#### **Maritime Raumplanung, Bedeutung der Häfen**

45. stellt fest, dass die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, einschließlich der Aquakultur, der Fischerei und des Schalentierfangs, nur dann möglich ist, wenn entsprechende Gebiete vorhanden sind und Unternehmen einen Zugang zu Gewässern haben. Der Zugang zu Gebieten, in denen wirtschaftliche Tätigkeiten möglich sind, sowie der Zugang zu Gewässern sind nach wie vor eine große Herausforderung mit Blick auf die Entwicklung der europäischen Aquakultur. Daher ist es äußerst wichtig, durch Koordination und eine möglichst frühe Einbeziehung der entsprechenden Interessenträger eine angemessene maritime Raumplanung sicherzustellen;
46. bekräftigt die Forderung nach einer Ausarbeitung von Vorschlägen zur maritimen Raumplanung und zur Einrichtung von Meeresschutzgebieten und ökologischen Korridoren im Einklang mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie, in denen es gelingt, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Stärkung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beizutragen und zugleich finanziellen und gesellschaftlichen Nutzen daraus zu ziehen, um das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Entnahme von Fischbeständen und ihrer Reproduktionsfähigkeit zu erreichen;
47. fordert rechtsverbindliche Ziele der EU zur Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme der Meere; die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können bei der Ermittlung und Ausweisung zusätzlicher Meeresschutzgebiete behilflich sein;
48. verweist auf die wichtige Rolle der Häfen, insbesondere in abgelegenen Regionen wie den Gebieten in äußerster Randlage, für die Entwicklung und Förderung der blauen Wirtschaft, die Steuerung der Kreislaufwirtschaft und die Umsetzung ökologischer Lösungen, die helfen, die Ziele des Grünen Deals zu erreichen;

49. hält es bspw. für dringend geboten, im Verlauf der grünen Wende Investitionen in Häfen für das Betanken von Schiffen mit Flüssigerdgas und ganz allgemein für Infrastruktur, die zur Verbesserung der Ökobilanz von Schiffen (Landstromversorgung von Schiffen auf der Grundlage emissionsarmer Technologien) beiträgt, stärker zu unterstützen;
50. fordert schließlich, dass der Ausbau der Produktion von grünem Wasserstoff in Häfen stärker unterstützt und in die Energiepolitik der Europäischen Union und die im Aufbau befindlichen Wasserstoffkorridore integriert wird;
51. weist angesichts ihrer vielfältigen meeresbezogenen Tätigkeiten auf die wichtige Rolle der Häfen bei der Förderung der blauen Wirtschaft und der Entwicklung entsprechender Strategien hin;
52. ist der Auffassung, dass Häfen als wichtige Glieder von Verkehrsketten und Wirtschaftskreisläufen zwischen den Ländern künftig zu Energiezentren werden sollten, in denen gleichzeitig erneuerbare Energiequellen und CO<sub>2</sub>-arme Systeme zum Einsatz kommen, was einen Beitrag zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft leistet und auf diese Weise die Lebensbedingungen der in Hafengebieten lebenden Menschen verbessert. Daher ist es notwendig, die Infrastruktur von Seehäfen weiterzuentwickeln und neue Bereiche zu erschließen, die für Frachttätigkeiten und potenziell neuartige maritime Tätigkeiten (z. B. Offshore-Windkraftanlagen, nachhaltige Aquakultur) geeignet sind;

#### **Verringerung des Verwaltungsaufwands, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**

53. bedauert, dass die wirksame Entwicklung der Aquakultur und anderer meeresbezogener Tätigkeiten durch eine Reihe interner Probleme behindert wird, so z. B. durch übermäßig langwierige und komplizierte Genehmigungsverfahren sowie einen begrenzten Zugang zu Gewässern und zu Gebieten, in denen wirtschaftliche Tätigkeiten möglich sind. Die Komplexität der Genehmigungsverfahren und der Mangel an Transparenz stellen Hindernisse für die vollumfängliche Entwicklung der europäischen Aquakultur dar, weshalb die geltenden Vorschriften vereinfacht und präzisiert werden sollten, damit sie in sich schlüssig sind;
54. schlägt vor, so bald wie möglich eine zentrale Anlaufstelle für Aquakulturlizenzen einzurichten, damit das Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Kommunikation der Akteure mit den unterschiedlichen Behörden auf verschiedenen Ebenen erleichtert wird; empfiehlt für die Genehmigungsvergabe außerdem die Einführung von Schulungsmodulen für lokale Behörden, damit die EU-Vorschriften zügiger zur Anwendung kommen;
55. stellt fest, dass es für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit der Aquakultur von entscheidender Bedeutung ist, Tierschutz-, Gesundheits- und Klimaschutzstandards einzuhalten und die Verbraucher auf den Etiketten korrekt und ausreichend darüber zu informieren;
56. weist darauf hin, dass er bereits in früheren Stellungnahmen ein europäisches Umweltsiegel vorgeschlagen hat; bekräftigt diesen Vorschlag und unterstreicht erneut, dass ein Umweltsiegel und ein effizientes Zertifizierungssystem wesentlich dazu beitragen würden, den Wert und den Verbrauch von Aquakulturerzeugnissen aus der EU zu steigern. Eine klare und verbindliche Kennzeichnung der Haltungsform, der Fangmethode und der Arbeitsbedingungen böte den Erzeugern die Möglichkeit, dass Verbesserungen ihrer Praktiken und Verfahren Anerkennung

findet, und würde den Verbrauchern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen; betont, dass die Kriterien für ein derartiges Umweltzeichen höher sein sollten als die geltenden rechtlichen Anforderungen. Dieses Gütesiegel könnte für Fänge vergeben werden, die nach den geltenden Schutz- und Bewirtschaftungsvorschriften im Rahmen einer legalen Tätigkeit sowie umweltschonend und unter Wahrung der Nachhaltigkeit der Bestände gemacht wurden;

57. fordert, dass das künftige CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem auch Fischerei- und Aquakulturprodukte erfasst, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den auf dem Binnenmarkt vertriebenen Produkten herrschen, unbeschadet etwaiger abweichender Maßnahmen für die Gebiete in äußerster Randlage auf der Grundlage von Artikel 349 AEUV; ruft die Europäische Kommission dazu auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, mit denen die Einfuhr von Erzeugnissen verhindert wird, die mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen, und wirksamere Vorschriften zu schaffen, um sicherzustellen, dass der Fisch, der in der EU auf den Markt kommt, Standards erfüllt, die den europäischen gleichwertig sind. Dies gewährleistet den Schutz der europäischen Verbraucher und weitet den Umweltschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Ozeanen und Meeren auf Drittländer aus. Auf Ebene der EU und der Nationalstaaten müssen vorrangig die lokalen Erzeuger und kurze Versorgungsketten Unterstützung erhalten. Nur so kann künftig eine effiziente Entwicklung der Aquakultur, des Schalentierfangs und der Fischerei, insbesondere der kleinen Küstenfischerei, sichergestellt werden;
58. empfiehlt eine Diversifizierung in der Aquakultur mit besonderem Schwerpunkt auf der Algenzucht, deren Erzeugnisse nicht ausschließlich für die menschliche und tierische Ernährung bestimmt sein müssen, sondern auch für bestimmte industrielle Produktionsverfahren oder die Energiegewinnung genutzt werden können und die zur Entwicklung nachhaltiger Tätigkeiten beiträgt, da keine Futtermittel benötigt werden und keine Abfälle anfallen; empfiehlt überdies die Förderung integrierter Aquakultursysteme, die die Schaffung kreislauforientierter Wirtschaftsmodelle in der Produktionskette ermöglichen;

### **Zusammenarbeit, Kompetenzentwicklung, Information, Einbeziehung der Öffentlichkeit**

59. bekräftigt erneut, wie wichtig die Einbeziehung aller Akteure der Aquakultur, der Fischerei und des Schalentierfangs für die Schaffung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft ist. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, öffentlichen Stellen und der Wirtschaft ist besonders wichtig: Wissenschaftliche Erkenntnisse und wirksame, zielgerichtete und langfristige Innovationen in der Wirtschaft verbessern die Effektivität der Arbeit und stellen die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit sicher;
60. weist darauf hin, dass es notwendig ist, die Kompetenzen der in den Ländern tätigen Behörden zu stärken und den Mangel an Fachkräften in den maritimen Sektoren und der Aquakultur anzugehen. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und die Regionen müssen deshalb zusammenarbeiten und die Bekanntheit und Attraktivität der maritimen Berufe stärken, die Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten verbessern, die europäische Mobilität von Jugendlichen in der Ausbildung entwickeln und zusätzliche lebensbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten, um bestehende Berufsbilder um eine maritime Dimension zu erweitern und traditionelle maritime Berufe auf neue Horizonte auszurichten; hält es insbesondere für notwendig, die Ausbildung in meeres- und fischereiwirtschaftlichen Berufen anzupassen und zu modernisieren, denn sie ist ein wichtiges Element für den Generationswechsel in der Fischerei, der Aquakultur und der Schalentierzucht;

61. vermisst die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Entwicklung der blauen Wirtschaft. Nachhaltige langfristige Investitionen müssen die Umsetzung multidisziplinärer Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt der Meere fördern und den Bürgerinnen und Bürgern neue Einkommensmöglichkeiten bieten. Wichtig ist auch, dass die Öffentlichkeit durch die Einrichtung lokaler Aktionsgruppen und verschiedene weitere Initiativen in die Umsetzung strategischer Maßnahmen und die Beschlussfassung einbezogen wird;
62. verpflichtet sich zur Förderung und Unterstützung lokaler Initiativen der Teilhabe (wie z. B. von der Bevölkerung vor Ort eingerichtete lokale Entwicklungsgruppen, lokale Fischerei-Aktionsgruppen usw.), bei denen die Regeneration der Meeresressourcen mit dem Erhalt der lokalen Lebensgrundlagen sowie der Pflege der Traditionen und des kulturellen Erbes des jeweiligen Gebiets verbunden wird und die außerdem zur Diversifizierung und Ergänzung meeresbezogener Wirtschaftstätigkeiten beitragen. Dies wäre ein Impuls und eine Anerkennung für das Modell lokaler Fischerei-Aktionsgruppen, die bei der Förderung der blauen Wirtschaft vor Ort ein Bindeglied zwischen der Meeres- und Fischereiwirtschaft und der Gesellschaft sowie der Kommunal- und Regionalverwaltung bilden;
63. ist der Ansicht, dass den Informationskampagnen, mit denen einerseits das Verständnis der Verbraucher für Aquakultur-, Fischerei- und Schalentierfangerzeugnisse, ihren Nutzen und ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur Ernährungssicherheit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für die langfristigen ökologischen Vorteile der Aquakultur, der Fischerei und des Schalentierfangs verbessert und andererseits zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Vereinbarkeit der Aquakultur mit der Meeresumwelt und ihrer Erhaltung beigetragen wird, auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Brüssel, den 2. Dezember 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Nachhaltige blaue Wirtschaft und Aquakultur
<b>Referenzdokument</b>	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021–2030 COM(2021) 236 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	28/05/2021
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für natürliche Ressourcen
<b>Berichterstatter</b>	Bronius Markauskas (LT/EA)
<b>Analysevermerk</b>	08/06/2021
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	27/09/2021
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	27/09/2021
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	2. Dezember 2021
<b>Frühere Stellungnahme(n) des AdR</b>	
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	